

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

"Aktionsplan Kindertagesbetreuung in Hagen"

**Beratungsfolge:**

19.06.2019 Jugendhilfeausschuss

**Beschlussfassung:**

Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Aktionsplan auf Seite 7 dargestellten Neu- und Ausbauprojekte wie geplant umzusetzen.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Hagen zu.
3. Die erforderlichen investiven und konsumtiven Mittel werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## Begründung

Der vorliegende „Aktionsplan Kindertagesbetreuung in Hagen“ gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Hagen seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2008.

Dargestellt sind die Auswirkungen durch die Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, sowie die Verpflichtung zum Ausbau der U3-Betreuung in Höhe von 38 % durch den Rat der Stadt Hagen am 12.12.2012.

Ursächlich für das Nichterreichen der festgelegten Versorgungsquoten (Versorgung der Ü3- Kinder in Höhe von 98 %) ist die Umkehr der Demografie ab Ende 2014. Der Aktionsplan dokumentiert die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgrund der Flüchtlingswelle und der Zuwanderung durch die Ausweitung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Staaten Rumänien und Bulgarien.

Es wird beschrieben mit welchen Maßnahmen versucht wurde den neuen Herausforderungen zu begegnen und durch jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung in den vordringlichen Sozialräumen durch Neu- und Ausbaumaßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Deutlich wird, dass es auch mit den dargestellten, in der Planung befindlichen Neu- und Ausbauprojekten (Seite 7) nicht reichen wird die Versorgung der Hagener Kinder mit Betreuungsplätzen sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund und nach Abwägung der im Aktionsplan abschließend erläuterten Gründe spricht sich die Verwaltung dafür aus, den Ausbau an Betreuungsplätzen weiter zu forcieren um ausreichende Handlungsoptionen für die Steuerung des Gesamtprozesses der bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen zur Verfügung zu haben.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

#### Kurzerläuterung:

Alle Kindertageseinrichtungen betreuen inklusiv.

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

55

**Stadtsyndikus**

**Anzahl:**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Aktionsplan Kindertagesbetreuung in Hagen



**Herausgeber:** Hagen- Stadt der FernUniversität  
„Fachbereich Jugend und Soziales“  
Berliner Platz 22 / 58089 Hagen  
e-mail: [jugendsoziales@stadt-hagen.de](mailto:jugendsoziales@stadt-hagen.de)

Bearbeitung: Planungsstab des Fachbereiches  
Tel. 207-2809  
E-mail: [Renate.Haack@stadt-hagen.de](mailto:Renate.Haack@stadt-hagen.de)

**Druck:** Hagen- Stadt der FernUniversität  
Hausdruckerei  
Rathausstraße 11/58095 Hagen

**Juni 2019**

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. ... Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.“  
(§ 2 Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

## Rückblick

Seit 1996 haben Kinder ab drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Der Rat der Stadt Hagen beschloss damals das Ziel einer Versorgungsquote von 98 % Betreuungsplätzen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.

Am 01.08.2008 trat in NRW das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft und löste das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Aufgrund des demografischen Rückgangs der Kinderzahlen und dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde mit dem KiBiz die Betreuung für Kinder unter drei Jahren forciert, die zu Zeiten des GTK nur sehr eingeschränkt möglich war. Zeitgleich wurde die Betreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter durch die Einführung des „Offenen Ganztags (OGS) und den damit verbundenen Abbau der Horte in den Kindertageseinrichtungen schrittweise in die Grundschulen verlegt. Dadurch sollten räumliche Kapazitäten für die U3-Betreuung geschaffen werden, um die neue Verpflichtung, Schlafräume für die U3-Gruppen vorzuhalten, besser realisieren zu können. Da die Betreuung der Grundschulkinder in Hagen in erster Linie in den normalen Kindergartengruppen stattfand, war dies für Hagen kein Zugewinn an Raumressourcen.

In der Folge wurden die neuen U3-Betreuungsplätze in erster Linie durch Umbauten im Bestand der Kindertageseinrichtungen realisiert. Um das Raumprogramm erfüllen zu können, bedeutete dies jedoch in vielen Fällen die Reduzierung um eine Betreuungsgruppe und damit zwangsläufig den Abbau an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren.

An Standorten, die dies von der Grundstücksgröße her zuließen, konnten die neuen U3-Betreuungsplätze auch durch Anbauten an Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.

### Anzahl der betreuten Kinder nach Altersgruppen 2009-2014

Jahr	unter 3 Jahren	3 – 6 Jahre	Grundschulkinder
2009	677	4971	51
2010	693	4787	31
2011	770	4528	7
2012	801	4544	0
2013	1014	4534	0
2014	1178	4543	0

Ab 2012 wurden zudem nicht mehr sanierungsfähige Kindertageseinrichtungen aufgegeben und durch größere Neubauten ersetzt, um zum einen zusätzliche U3-Plätze zu schaffen und zum anderen die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren nicht weiter absinken zu lassen.

Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt Hagen am 12.12.2012 eine Versorgungsquote von stadtweit 38 % für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Weiterer Hintergrund für den Bau von neuen Kindertageseinrichtungen war die Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 (§ 24 SGB VIII), der ein Anwachsen der Nachfrage nach Betreuungsplätzen erwartete ließ.

Mit den zu diesem Zeitpunkt durchgeföhrten und den bereits geplanten Bauvorhaben wäre bis 2015 eine gute Bedarfsdeckung erreicht worden.

### Neu- und Ausbaumaßnahmen 2013-2015

Kindergartenjahr	Einrichtungen	Maßnahme
13/ 14	Römershof	Neubau
14/ 15	Louise-Märker-Straße Salzburger Straße Yorkstraße Boeler Straße Hüttenplatz	Neubau- Ersatz Jungfernbruch und Vergrößerung Ausbau/Trägerwechsel Ausbau/Trägerwechsel Neubau Neubau
15/ 16	Helmut-Turck-Haus Bebelstraße	Neue Einrichtung Neue Einrichtung

## 2014 - die Umkehr der Demografie

Berechnungsgrundlage für die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ist die Anzahl der Kinder in den Altersgruppen null bis unter drei Jahre und drei bis unter sechs Jahre.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 betrug die Anzahl der Kinder:

U3 = 4277

Ü3 = 4563

Mit Jahresbeginn 2014 wurde die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Staaten Rumänien und Bulgarien ausgeweitet.

Zum Jahresende 2014 setzte die Flüchtlingswelle, insbesondere aus Syrien, ein.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 betrug die Anzahl der Kinder, die Grundlage für die Planung ist:

U3 = 4628

Ü3 = 4612

Seitdem sieht sich der Bereich der Tagesbetreuung für Kinder mit einem jährlichen Anstieg der Bevölkerung im Bereich der Kinder unter sechs Jahren konfrontiert.

### Bevölkerungsentwicklung „Kinder unter sechs Jahre“ 2013-2019

	13/14	14/15	15/16	16/17	17/ 18	18/19	19/20
unter 3	4277	4628	5080	5386	5526	5650	5873
3 - 6	4563	4612	4958	5061	5263	5507	5660

Seit der vermeintlichen Zielerreichung bei den Versorgungsquoten bis zum Jahr 2015 hat sich die Planungsgrundlage massiv verändert.

Von 2014 bis heute, also in einem Zeitraum von fünf Jahren, ist die Zahl der Kinder unter sechs Jahren um insgesamt 2693 angewachsen, davon 1596 Kinder unter drei Jahren. Unter Berücksichtigung der Versorgungsquote von 38 % verbleibt ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 606 Plätzen und 1097 Plätzen für Kinder über drei Jahren.

Unter Beachtung der im KiBiz vorgegebenen Gruppengrößen und der aktuellen Ausbau-systematik, 50 % Typ I-Gruppen und jeweils 25 % Typ II bzw. Typ III Gruppen mit 25 Plätzen ergibt sich mathematisch ein Bedarf von 102 neuen Gruppen. Vor dem Hintergrund der Auskömmlichkeit und Flexibilität in Bezug auf die Betreuungswünsche der Eltern werden neue

Typ I: 20 Kinder, davon maximal sechs Kinder unter drei Jahren

Typ II: 10 Kinder unter drei Jahren

Typ III: 20 Kinder bzw. 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang

Kindertageseinrichtungen nicht mehr unter vier Gruppen gebaut. Im Ergebnis wäre bis zum heutigen Stand der Bau von 26 neuen Kindertageseinrichtungen erforderlich gewesen.

Seit 2016 sind nachfolgende Bauprojekte bereits realisiert worden bzw. werden in diesem Jahr fertig gestellt.

### **Neu- und Ausbaumaßnahmen 2016-2019**

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>Einrichtungen</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>16/ 17</b>	Heinrichstraße	Neubau- Ersatz Albrechtstraße und Vergrößerung
	Elberfelder Straße	neue Einrichtung
<b>17/ 18</b>	Kochstraße	Neubau
<b>18/ 19</b>	Königstraße Volmepark	Neubau Neubau
<b>19/ 20</b>	Schülinghauser Straße Dahmsheide Elseyer Straße 52 Elseyer Straße 25-27 Martin-Luther-Kirche	Neue Waldkita Neubau neue Einrichtung Neubau – Ausweitung um eine Gruppe neue Einrichtung

Durch die dargestellten Maßnahmen konnten seit 2014 insgesamt 868 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, davon 139 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Parallel wurde für die U3-Altersgruppe das Angebot der Kindertagespflege in Form von zehn Großtagespflegestellen mit jeweils neun Plätzen und weiteren 50 zusätzlichen Plätzen in der häuslichen Kindertagespflege ausgebaut. Für 2019/2020 sind weitere zehn Großtagespflegestellen geplant.

Somit sind seit 2014 insgesamt 1288 Betreuungsplätze, davon 584 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden.

### **Ausbau der Betreuungskapazitäten seit 2014**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Plätze Kita 0 - u. 3</b>	1178	1143	1222	1261	1281	1317
<b>Plätze Tagespflege 0 - u. 3</b>	105	126	150	309	420	550
<b>Plätze 0 - u. 3 gesamt</b>	<b>1283</b>	<b>1269</b>	<b>1372</b>	<b>1570</b>	<b>1701</b>	<b>1867</b>
<b>Plätze Kita 3 - u. 6</b>	4543	4702	4855	4932	5054	5272
<b>Plätze Tagespflege 3 -u. 6</b>	75	62	67	54	80	50
<b>Plätze 3 - u. 6 gesamt</b>	<b>4618</b>	<b>4764</b>	<b>4922</b>	<b>4986</b>	<b>5134</b>	<b>5322</b>
<b>Betreuungsplätze insgesamt</b>	<b>5901</b>	<b>6033</b>	<b>6294</b>	<b>6556</b>	<b>6835</b>	<b>7189</b>

## Ausblick

Als Grundlage für die weitere Planung wurde in Abstimmung mit der Fachabteilung für Wahlen, Statistik und Stadtforschung eine Prognose zur Entwicklung der Geburtenrate erstellt. Diese bestätigt die Annahme, dass die Geburtenrate in den nächsten Jahren tendenziell weiter ansteigen wird und entsprechend mit einem Anstieg der Kinderzahlen und folglich auch einem steigendem Bedarf pro Jahr in der Kindertagesbetreuung zu rechnen ist.

### Prognose der Bevölkerungsentwicklung „Kinder unter sechs Jahre“

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder 0 - u. 3	4.628	5.080	5.386	5.526	5.650	5.873	6.058	6.243	6.428
Kinder 3 - u. 6	4.612	4.958	5.061	5.263	5.507	5.660	5.844	6.029	6.214
Gesamt	9.240	10.038	10.447	10.789	11.157	11.533	11.902	12.272	12.642

Wie die Tabelle zeigt, werden in den nächsten Jahren ca. 1.500 weitere Kinder unter sechs Jahren zusätzlich zum jetzigen Bedarf hinzukommen. Um diesen weiter steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen gerecht werden zu können, sind aktuell acht Neu- bzw. Ausbauprojekte in Planung bzw. bauordnungsrechtlicher Prüfung.

### Geplante Neu- und Ausbauprojekte

Fertigstellung	Einrichtung	neue Plätze U3	neue Plätze Ü3
2020	Umzug Sudetenstraße/Neubau	10	25
	Neubau Jungfernbruch	20	55
2021	Ausbau Franzstraße	5	15
	Neubau Block I	30	85
2022	Neubau Gerhard-Hauptmann-Straße	15	40
	Neubau Markanaplatz	20	55
Plätze gesamt		150	410

Unter Berücksichtigung der Prognosedaten werden diese Maßnahmen, die zu insgesamt 560 Mehrplätzen führen, jedoch nicht ausreichen, um die vom Rat festgelegten Betreuungsquoten (38 % bei U3; 98 % bei Ü3) erreichen zu können.

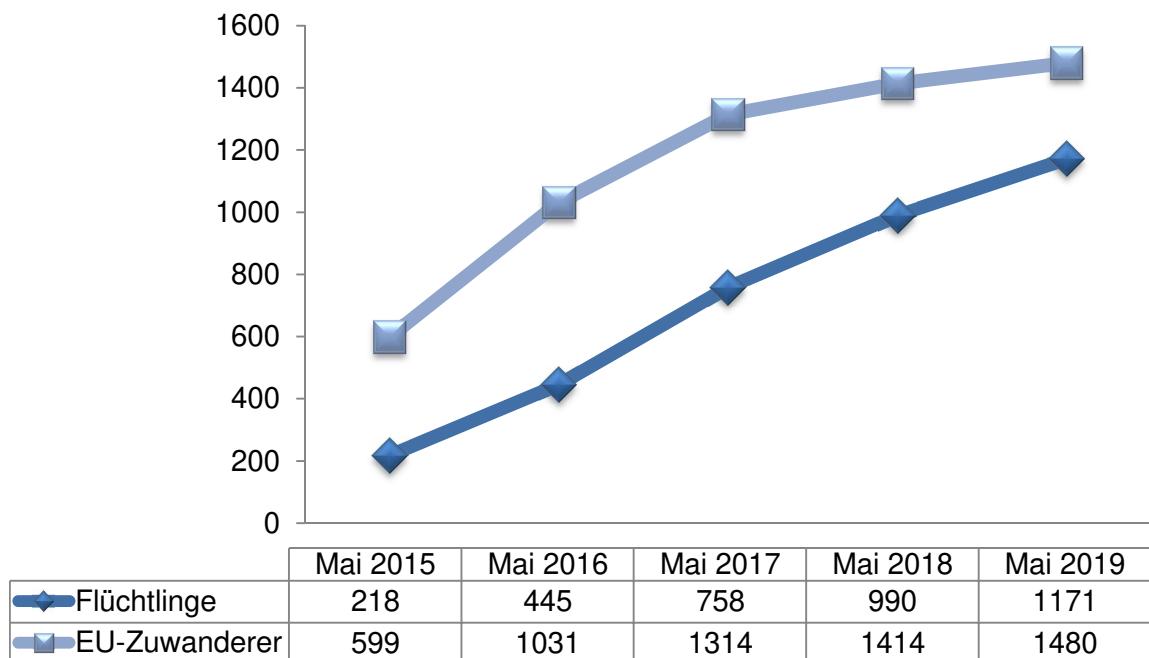
Vielmehr werden sie lediglich dazu führen, dass die Versorgungsquote im U3-Bereich nicht unter 31 % absinken wird. Im Bereich der Kinder zwischen drei und sechs Jahren wird die Versorgungsquote auf 92 % absinken.

In der Konsequenz ist der Ausbau an institutionellen Betreuungsplätzen weiter zu forcieren. Ein über die geplanten Großtagespflegestellen hinaus gehender Ausbau an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege führt aufgrund der fehlenden Plätze im Ü3-Bereich zu einem Überleitungsproblem. Das heißt, dass Kindern, die bis zum dritten Lebensjahr in Kindertagespflege betreut wurden, keine Platzgarantie für eine Weiterbetreuung in einer Kindertageseinrichtung gegeben werden kann. Verbleiben die Kinder in der Tagespflege, sinken in der Folge die Versorgungsmöglichkeiten für die U3-Kinder noch weiter ab.

Des Weiteren ist die Betreuung für Kinder über drei Jahren in Kindertagespflege aufgrund der Finanzierungsstruktur des Landes erheblich kostenintensiver als die institutionelle Betreuung. Die Systeme sind zwar fachlich vom Gesetzgeber gleichgestellt, die Finanzierung ist jedoch nach wie vor sehr unterschiedlich.

Ein weiterer Grund für die Forcierung des Ausbaus an Betreuungsplätzen ist zudem die Tatsache, dass ein Großteil des dargestellten Bevölkerungszuwachses und der ansteigenden Geburtenrate in dem Zuzug der Flüchtlingsfamilien und der Zuwanderung, insbesondere aus Süd-/Osteuropa begründet liegt. Für eine chancengleiche Entwicklung dieser Kinder ist die frühzeitige Integration in das deutsche Bildungssystem auch vor dem Hintergrund der zusätzlichen Sprachproblematik von wesentlicher Bedeutung.

#### **Entwicklung des Zuzugs/Zuwanderung Mai 2015 - Mai 2019**



Die Grafik zeigt die Entwicklung in der Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren mit Fluchthintergrund und aus Familien die, insbesondere aus Süd-/Osteuropa, in Hagen zugewandert sind. Im Mai 2019 sind dies insgesamt 2651 Kinder, für die zumindest in der Altersgruppe ab drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen sollte.

Ein im Januar durchgeföhrter Abgleich mit der Datenbank der mit Betreuungsplätzen versorgten Kinder hat für das laufende Kindergartenjahr ergeben, dass lediglich

insgesamt 881 Kinder mit Fluchthintergrund bzw. aus Zuwandererfamilien in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege betreut werden. Unter Zugrundelegung der Versorgungsquote von 38 % für Kinder unter drei Jahren und der Sachlage, dass die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegeplätze alle belegt sind, führt dies allein für diese Kinder zu einem Bedarf von 870 Betreuungsplätzen, davon 420 Plätze für Kinder unter drei Jahren.\*

Hagen verfügt durch die Angebote im präventiven Kinderschutz über das in NRW einmalige Angebot der Familienbegleitung in den Sozialräumen. Die Familienbegleiterinnen sehen es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an, Familien von der Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung ihrer Kinder zu überzeugen.

Voraussetzung um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist jedoch, dass ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

## Weiteres Vorgehen

Seit einigen Jahren tagt im Fachbereich Jugend und Soziales fünfmal im Jahr ein Arbeitskreis zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter\_innen aus den Fachbereichen Stadtplanung, Bauordnung, Gebäudewirtschaft, Finanzplanung und Jugend und Soziales, vertreten durch die Fachabteilung Kindertagesbetreuung und die Jugendhilfeplanung an. Inhalt ist, die Bedarfe zu erörtern, mögliche Standorte zu ermitteln und notwendige Prüfungen in Bezug auf die Umsetzbarkeit in die Wege zu leiten. Laufende Projekte werden vom Fachbereich Jugend und Soziales engmaschig begleitet.

Darüber hinaus besteht seit letztem Jahr die „Task-Force Konjunkturprogramme“ auf Dezernenten- bzw. Fachbereichsleiterebene. Vertreten sind der Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur und der Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport. Des Weiteren die Leitungen der Fachbereiche Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Gebäudewirtschaft, Bildung, Jugend und Soziales und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Inhalt dieser monatlichen Zusammenkünfte ist die gemeinsame Reflektion zum Stand der laufenden Baumaßnahmen und der Vorschläge aus dem Arbeitskreis Kita-Ausbau, Thematisierung von Realisierungshindernissen und Abstimmung von Lösungsoptionen.

Aus diesen beiden Arbeitskreisen heraus sind neben den bereits aufgeführten Projekten für die nächsten Jahre aktuell zwei weitere Neubauten für den Stadtbezirk Mitte in der Vorprüfung.

Die Summe der für die nächsten Jahre bereits geplanten Maßnahmen führt jedoch \*ohne Neu-Ausbauprojekte 2019-2022

nicht zur Erfüllung der festgelegten Versorgungsquoten, sondern weist nach wie vor nicht gedeckte Bedarfe aus. Diese belaufen sich im U3-Bereich auf eine Höhe von 436 Plätzen und im Ü3-Bereich von 512 Plätzen. Auf Grundlage der dargestellten Ausbausystematik fehlen nach jetzigem Planungsstand 57 Gruppen bzw. 14 Kindertageseinrichtungen (bei vier Gruppen je Einrichtung).

Diese Versorgungslücken bestehen in erster Linie in den Sozialräumen, die von der Zuwanderung aus Süd-/Osteuropa am stärksten betroffen sind. Das sind im Stadtbezirk Mitte insbesondere die Sozialräume Altenhagen, die Innenstadt und Wehringhausen, im Stadtbezirk Haspe das Zentrum und der Quambusch und im Stadtbezirk Eilpe das Eilper Zentrum und die Selbecke.

Gleichzeitig handelt es sich hierbei um Sozialräume, die aufgrund der bestehenden Wohnbebauung wenig Spielraum für den Flächenbedarf neuer Kindertageseinrichtungen bieten,- was die Planung zusätzlich erschwert.

Demgegenüber werden die Bedarfe von Familien ausgelöst, die aufgrund ihrer kulturellen Hintergründe größtenteils keine Notwenigkeit sehen, ihre Kinder in die institutionelle Tagesbetreuung zu geben, nicht mit dem dritten Lebensjahr und unter drei Jahren noch seltener. Dies könnte zu der Schlussfolgerung führen, den Ausbau nicht weiter unter Hochdruck fortzusetzen, um unter den Trägern keinen Konkurrenzkampf wegen möglicher freier Plätze entstehen zu lassen.

Es ist jedoch für den weiteren Lebensweg gerade dieser Kinder wesentlich, die Eltern von der Bedeutung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung zu überzeugen. Diese Aufgabe wird, wie bereits erwähnt, von den Familienbegleiterinnen als aufsuchende Fachkräfte in den Sozialräumen übernommen. Allerdings werden, um dieses Engagement im erforderlichen Umfang wahrnehmen zu können, zunächst ausreichend Betreuungsplätze benötigt. Derzeit kann die Aufgabe der Fachkräfte nur begrenzt wahrgenommen werden. Ohne den vorherigen Besuch einer Kindertageseinrichtung ist die Schullaufbahn ohne Sprachkenntnisse von vornherein ungleich schwieriger und endet vielfach auf einer Förderschule oder ohne Abschluss.

Dies spricht dafür, den Ausbau weiter zu forcieren.

Auch wenn der Ausbau aktuell nur auf einer Prognose basiert, gibt es weitere Gründe, so zu verfahren:

- Die Kindertageseinrichtungen sind zurzeit fast ausschließlich überbelegt. Vor dem Hintergrund der inklusiven Betreuung und der damit einhergehenden Platzbegrenzung ist dieser Umstand nicht mehr lange haltbar.
- Hagen verfügt überdies auch über viele ältere Kindertageseinrichtungen, bei denen sich absehbar die Frage stellen wird, ob sich eine umfassende Sanierung noch lohnt.
- Mit der Kindertagespflege und den Großtagespflegestellen verfügt Hagen über ein sehr flexibles Betreuungsangebot, das dem Bedarf entsprechend auch kurzfristig veränderbar ist.

- Die aktuelle Diskussion zu flexibleren Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird Einfluss auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Gruppen haben.
- Im Schulministerium NRW wird derzeit über eine Änderung des Schulgesetzes diskutiert. Es besteht die Absicht, das Schuleingangsalter auf den 30.06. festzulegen. Für die Kindertagesbetreuung würde dies bedeuten, dass zukünftig alle Kinder, die nach dem 30.06. sechs Jahre alt werden, in den Kindertageseinrichtungen verbleiben. Das wäre ein Viertel des Jahrgangs der Sechsjährigen mehr als bisher in den Kitas verbleiben, was bei der aktuellen Jahrgangsstärke einen zusätzlichen Bedarf von 490 Betreuungsplätzen jährlich bedeuten würde.

Im Ergebnis überwiegen die Gründe für die Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Hagen hat aufgrund der hier im Aktionsplan dargestellten Daten am 09.04.2019 beschlossen, dass alle bisher geplanten Neu- bzw. Ausbauprojekte zwingend termingerecht fertig zu stellen und zur weiteren Bedarfsdeckung in Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche zusätzliche Standorte für Neubauprojekte zu ermitteln sind. Nur so wird es der Kommune möglich sein, über ausreichende Steuerungsmöglichkeiten für den Gesamtprozess der bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen zu verfügen.

Aus diesem Grund werden die beiden Arbeitskreise weiterhin aktiv an der Planung und Umsetzung neuer Maßnahmen arbeiten, um für alle Hagener Kinder den Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege sicher zu stellen.